

Antrag auf Erteilung einer Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG)

-Gehegewild-



Vorname	Name	
	Geburtsname <small>(falls abweichend)</small>	
	Postzeitzahl, Ort	
	Straße, Hausnummer	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Staatsangehörigk.	
	Geschlecht	
	E-Mail <small>(freiwillige Angabe)</small>	
	Telefon <small>(freiwillige Angabe)</small>	

Landkreis Wittmund
Ordnungsamt
z. H. 32.1/2
Am Markt 9
26409 Wittmund

Ich beantrage hiermit die Erteilung einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG zum Abschuss von
 Damwild Rotwild Schwarzwild _____ in dem Gehege

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____ .

Derzeit befinden sich _____ (Anzahl) Tiere im Gehege.

Begründung; Anlass des Schießens (ggf. gesondert auf Beiblatt)

Es handelt sich um einen

- Erstantrag.
- Folgeantrag. Kopie der letzten Erlaubnis ist dem Antrag angehängt.

Die Genehmigung wird beantragt für folgenden Zeitraum (maximal fünf Jahre):

Angaben zum Schützen:

- Ich werde den Abschuss selbst übernehmen und weise meine Sachkunde nach durch
 - gültigen Jagdschein
 - Waffensachkundenachweis im Zusammenhang mit einem Lehrgang für Gehegewildhalter
- Ich möchte folgende Person mit dem Abschuss beauftragen:

Vorname	
Name	
Geburtsname <small>(falls abweichend)</small>	
Postzeitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gem. § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, die erfragten Daten zur Durchführung des Gesetzes zu erteilen. Zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der Polizei und der Wohnsitzgemeinde eingeholt.

Er/Sie verfügt über einen

- gültigen Jagdschein
- Waffensachkundenachweis im Zusammenhang mit einem Lehrgang für Gehegewildhalter

Der Abschuss soll erfolgen von (exakte Angabe des Schießorts)

Hochsitz; Schussabgabe aus Höhe (in Metern): _____

Der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung) für den Abschuss von Gehegewild i. H. v. mindestens 1 Million Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, ausgestellt auf den Schützen, ist dem Antrag anzuhängen.

Der Abschuss von Gehegewild stellt keine Jagd Ausübung i. S. d. Jagdrechts dar. Er ist deswegen nicht zwangsläufig durch eine Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt. Es ist folglich eine Versicherungsbestätigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Versicherungsschutz (auch) den Abschuss von Gehegewild umfasst.

Ort, Datum	
Unterschrift Antragsteller (Gehegeeigentümer)	Unterschrift beauftragter Schütze

Anlagen:

- ggf. Kopie der letzten Erlaubnis
- Lageplan des Geheges mit Kennzeichnung des Schießorts inklusive Fotos
- ggf. Kopie des gültigen Jagdscheines des Schützen
- ggf. Kopie eines Nachweises der Waffensachkunde im Zusammenhang mit einem Lehrgang für Gehegewildhalter
- Versicherungsbestätigung für den Abschuss von Gehegewild i. H. v. mind. 1 Million Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (ausgestellt auf den Schützen)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gem. § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, die erfragten Daten zur Durchführung des Gesetzes zu erteilen. Zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der Polizei und der Wohnsitzgemeinde eingeholt.